

## **Merkblatt für Besucher**

- Die Zulassung der Besucher von Strafgefangenen muss durch die Gefangenen beantragt werden.  
(Bitte die weiteren Informationen für Besucher von Untersuchungsgefangenen unten beachten)
- Besuche müssen **vorab telefonisch** terminiert werden.  
(ein Fax kann nicht berücksichtigt werden!!!!)
- Eine Terminabsprache kann telefonisch unter der Rufnummer **05221885153** von **montags** bis **freitags** von 8:15h bis 15:30h oder während der Besuchszeit erfolgen.
- An Feiertagen, soweit diese nicht auf einen Sonntag fallen, findet kein Besuch statt.
- Die Besucherzahl ist auf 2 Personen beschränkt. Zusätzlich können eigene oder Geschwisterkinder zugelassen werden. Kinder über 12 Monaten werden als Person gezählt. Der Austausch einzelner Besucher während des laufenden Besuchs ist nicht möglich.
- In der JVA Herford müssen sich Besucher ab dem 14. Lebensjahr durch ein gültiges Personalpapier mit Lichtbild ausweisen. Personen unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder, mit deren Einverständniserklärung, (Vordruck JVA Herford) in Begleitung einer volljährigen Person zum Besuch zugelassen.
- Wegen der Personenkontrolle melden Sie sich bitte 30 Minuten vor dem Termin am Besuchereingang.
- Geld kann ausschließlich per Überweisung auf das Konto der JVA Herford  
IBAN: DE92 2501 0030 0015 2383 05  
BIC:PBNKDEFF  
bei der Postbank Hannover eingezahlt werden.  
Verwendungszweck: Name, Vorname und das Geburtsdatum des Gefangenen.

Dienstgebäude:  
Eimterstraße 15  
32049 Herford  
Telefon 05221 885-153  
Telefax 05221 885 309

Wochenendbesuche finden im vierzehntägigen Wechsel statt:

- **gerade Kalenderwoche** → **kein Besuch**
- **ungerade Kalenderwoche** → **Besuch**

Besuchszeiten:	<b>1 Stunde</b>	
Montag	<b>Kein Besuch</b>	
Dienstag - Sonntag	08:30,10:00,11:30,13:00,14:30 Uhr	
Donnerstags und freitags	<b>Einzelbesuch</b> 08:30 Uhr / 10:00 Uhr / 13:00 Uhr	
Dienstag bis Freitag	<b>Langzeitbesuch</b> <del>09:00 Uhr – 12:00 Uhr</del> <del>11:30 Uhr – 14:30 Uhr</del>	Corona bedingt vorerst gestrichen!
Dienstag bis Freitag	<b>Dienstbesuche</b> 08:30 Uhr – 15:30 Uhr	

**Strafgefangene:**

~~erhalten 4 Stunden Besuch im Monat.~~  
(Corona Schutzmaßnahme, Terminvergabe nur nach Kapazitäten möglich)

**Untersuchungsgefangene:**

~~Erhalten 2 Stunden Besuch im Monat.~~  
(Corona Schutzmaßnahme, nur eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten)

In einigen Fällen benötigen Sie zusätzlich eine Besuchserlaubnis des zuständigen Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.-Auskunft erteilt die entsprechende Behörde oder die Besuchsabteilung.

~~Kleidung für Untersuchungsgefangene wird nur in einem verschlossenen Karton durch die Besuchsabteilung angenommen.~~

(Keine Annahme von Wäschepaketen oder sonstigen Paketen)

Sofern eine optische und akustische Überwachung angeordnet wurde, erfolgen die Besuche donnerstags und freitags.

Gefangene, gegen die eine Sicherungsmaßnahme angeordnet wurde sind nur nach Einzelfallprüfung zum Besuch zugelassen.

Dienstgebäude:  
Eimterstraße 15  
32049 Herford  
Telefon 05221 885-153  
Telefax 05221 885 309